



BEITRAGSORDNUNG VOM 19.12.2020

INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 19.12.2020 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

COVID-ÜBERGANGSREGELUNG

Vom 1.1.2021 bis zum 30.6.2021 wird der Mitgliedsbeitrag auf 0€ reduziert. Ab Inkrafttreten dieser Ordnung bis zum 31.12.2021 müssen neue Mitglieder eine Aufnahmegebühr von 60€ zahlen.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Regulärer Mitgliedsbeitrag 30,-EUR vierteljährlich

Die Mitgliedsbeiträge wurden gemäß § 7 der Satzung von den Vereinsmitgliedern in der Jahreshauptversammlung vom 27.05.2018 festgelegt.

Der reguläre Mitgliedsbeitrag gilt nach Ablauf der COVID-ÜBERGANGSREGELUNG.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KONTOVERBINDUNG

Mitgliedsbeiträge müssen bis zum dritten Werktag eines Vierteljahres bargeldlos auf dem Vereinskonto eingehen. Für den Fall, dass das Mitglied rückwirkend beigetreten ist und mehrere Beiträge fällig sind, sind die rückwirkend fälligen Beiträge zusammen mit dem aktuellen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Die Kontoverbindung lautet:

Dança Alegria e. V.
GLS Bank

IBAN: DE16 4306 0967 1138 5196 00
BIC: GENODEM1GLS

HINWEIS: VERGÜNSTIGUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN

Gemäß § 5 der Satzung entscheidet der Vorstand über die Höhe der Gebühren für Veranstaltungen und Bildungsangebote mit einfacher Mehrheit. Unter folgenden Bedingungen erhalten Mitglieder Vergünstigungen bei Veranstaltungen, bei denen auch Nicht-Mitglieder zugelassen sind:

- 1) Der Vorstand hat für die Veranstaltung Ermäßigungen für Mitglieder vorgesehen und
- 2) Das Mitglied hat bereits Mitgliedsbeiträge in Höhe der Teilnahmegebühr für externe Teilnehmer eingezahlt.

Hat ein Mitglied bis zum Veranstaltungstermin weniger Mitgliedsbeiträge eingezahlt, als Externe für eine Teilnahme bezahlen müssen, so ist durch das Mitglied die Differenz zur Veranstaltungsgebühr für Externe in voller Höhe zu bezahlen. Der über die Teilnahmegebühr für Mitglieder hinaus gehende Betrag wird hierbei auf zukünftige Mitgliedsbeiträge angerechnet. Im Weiteren ist die Differenz bis zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für ein Vierteljahr zu entrichten.